

Bürgerantrag an den Beirat Schwachhausen zur

1. Einrichtung eines Parkverbotes für Kfz auf der Verlängerung der H.-H.-Meier-Allee (südöstliche Fahrspur) auf ca. 50 Metern Länge zwischen Wätjenstraße und der Fußweganbindung zur Depkenstraße.
2. Ausweisung des früheren, noch baulich hergestellten gepflasterten Radweges nördlich der Fußweganbindung zur Depkenstraße als Parkstreifen für Kfz.

Die H.-H.-Meier-Allee ist Bestandteil der im Verkehrsentwicklungsplan 2025 festgelegten Radpremiumroute D16 zwischen Huchting, der Innenstadt, der Universität/Horn/Borgfeld bis Lilienthal.

Die konkrete Ausgestaltung der Strecke als Radschnellweg zwischen dem Schwachhauser-Ring und der Wätjenstraße wird aktuell zwischen dem Amt für Straßenbau und Verkehr (ASV) und dem Beirat diskutiert.

Die Fortsetzung der H.-H.-Meier-Allee nördlich der Wätjenstraße entspricht durch die dort bis heute zulässigerweise straßenbegleitend auf der Fahrbahn vor den Platanen parkenden Kraftfahrzeuge in keiner Form den Ansprüchen für die hier hochfrequentierte Radschnellwegverbindung.

Im Zweirichtungsverkehr befahrbare Radschnellwege sollten eine Breite von mindestens 4,00 Metern, besser 4,60 Metern zuzüglich einem Sicherheitsstreifen von 0,75 m zu parkenden Fahrzeugen/Parkstreifen aufweisen.

Die H.-H.-Meier-Allee ist im Abschnitt nördlich der Wätjenstraße sowohl für Kfz (nur Anliegerverkehr zum Parken) als auch für Radfahrer auf der Premiumroute im Zweirichtungsverkehr befahrbar. Radfahrer aus Richtung Universität kommend sind zwar gehalten auf Höhe des Hornstückenweges die Straßenseite zu wechseln, tun dies, je nach Ziel, nur bedingt, weitere Radfahrer stoßen auf Höhe Heinstraße und Depkenstraße zusätzlich auf der südöstlichen Fahrspur dazu.

Auf den ersten ca. 75 Metern nördlich der Wätjenstraße wird die zur Verfügung stehende Fahrspur durch parkende Fahrzeuge völlig unnötig auf nur noch gut 3,00 Meter eingeengt (ohne jeden Sicherheitsstreifen zu den parkenden Fahrzeugen) vgl. Foto 1 & 2. Dies führt regelmäßig dazu, dass sich entgegenkommende Fahrräder behindern, insbesondere bei der Nutzung der in Schwachhausen äußerst beliebten Lastenräder, und/oder ausweichen müssen. Hinter der Fußweganbindung zur Depkenstraße stehen bis zur Heinstraße (Ende der Durchfahrmöglichkeit für Kfz) regelmäßig freie Parkplätze aus Ausweichmöglichkeit für die entfallenden Parkplätze im Einmündungsbereich zur Verfügung.

Zudem versperren die im genannten Abschnitt parkenden Fahrzeuge in unzulässiger Weise die notwendige Einsicht für querende Fußgänger von der Wätjenstraße in Richtung Straßenbahnhaltestelle /REWE Supermarkt. Jeder Verkehrsscheck für Kinder im Grundschulalter würde hier eine Gefahrenstelle ausweisen!

Aus den genannten Gründen beantrage ich

1. die Einrichtung eines Parkverbotes für Kfz auf der Verlängerung der H.-H.-Meier-Allee (südöstliche Fahrspur) auf ca. 75 Metern Länge zwischen der Wätjenstraße und der Fußweganbindung zur Depkenstraße.

Um die Beeinträchtigung im weiteren Verlauf der Radpremiumroute durch parkende Fahrzeuge auszuschließen beantrage ich ergänzend

2. die Ausweisung/Freigabe des früheren, noch baulich hergestellten, in rotem Klinker gepflasterten Radweges nördlich der Fußweganbindung zur Depkenstraße als Parkstreifen für Kfz.

Ergänzend bitte ich folgendes zu prüfen, bzw. zu veranlassen:

1. Aus Richtung Universität kommend wurde vergessen das frühere Verkehrszeichen gemeinsamer Geh-/Radweg (VZ 240) abzubauen (Foto 3). Der frühere Radweg wäre danach benutzungspflichtig. Radfahrer die die Fahrspur der Premiumroute heute nutzen verhalten sich ordnungswidrig.

Ich bitte dies durch das ASV zu veranlassen.

Ich freue mich, dass der als Sondernutzung durch die Bremer Bürgersteigreinigung dort saisonal abgestellte Grüngutsammelcontainer erstmalig nicht die Fahrspur der Premiumroute beeinträchtigt, sondern auf dem nicht mehr genutzten Radweg platziert wurde.

2. Die von der Wätjenstraße in die H.-H.-Meier-Allee einmündenden Fahrzeuge sind gegenüber dem vorfahrtberechtigten Geradeausverkehr auf der Radpremiumroute wartepflichtig (durch VZ 205 geregelt, vgl. Foto 4).

Die aus Richtung Universität auf der südöstlichen Fahrspur kommenden Verkehrsteilnehmer haben allerdings kein Vorfahrtzeichen. Stattdessen ist die Verlängerung der H.-H.-Meier Allee über die Wätjenstraße durch einen durchgehenden Bord (vor dem Rampenstein) getrennt (Foto 5). Dies macht den Ast dieser Premiumroute nach StVO zur untergeordneten Einmündung und die Verkehrsteilnehmer (ob Autos oder Radfahrer) gegenüber den Fahrzeugen der kreuzenden Fahrzeuge auf der Wätjenstraße wartepflichtig (obwohl ein Vorfahrt gewähren Schild fehlt (Foto 6), die Fahrzeuge auf der Premiumroute gegenüber der Wätjenstraße von rechts kommen und das Fahrzeug auf der Wätjenstraße nach Schilderlage eigentlich Vorfahrt gewähren müsste.

Das versteht kein Mensch.

Ich bitte die Situation durch das ASV prüfen und eine rechtssichere Situation herstellen zu lassen. Entweder sollte der durchgehende Bord auf der Premiumroute (am besten gleich mit dem Rampenstein, was hat ein Rampenstein auf der durchgehenden Fahrbahn einer Radpremiumroute zu suchen? entfernt und das VZ 205 in der Wätjenstraße um das Zusatzzeichen (Radfahrer aus beiden Richtungen) ergänzt werden.

Alternativ müssten die Kfz und Radfahrer aus Richtung Universität kommend vor der Einmündung Wätjenstraße durch ein VZ 205 (Vorfahrt gewähren) eindeutig vor der baulich untergeordneten Einmündung gewarnt werden. Damit würde man aber faktisch die Funktion als Radpremiumroute an dieser Stelle aufgeben.

3. Die Fußgängerquerung über die H.-H.-Meier-Allee wurde im Rahmen der Bauarbeiten zur Fernwärmetrasse im nordwestlichen Quadranten mit einer Bordansicht von ca. 5 – 6 cm wiederhergestellt. Der Bord hatte bisher eine Nullabsenkung und war einigermaßen „barrierefrei“. Der jetzige Bord entspricht in keiner Form den geltenden Regeln zur Barrierefreiheit. Dies ist gegenüber der ausführenden Firma zu bemängeln und eine Wiederherstellung der ursprünglichen Situation zu fordern.

Besser wäre allerdings die Schaffung einer tatsächlich „barrierefreien“ Querung als undifferenzierte Querung mit 2 cm. Bordansicht und ergänzenden Aufmerksamkeitsfeldern/Taktilstreifen für Blinde/Sehbehinderte (wie dies im sonstigen Bereich der H.-H.-Meier Allee bereits vor Jahren systematisch umgesetzt wurde oder gleich Regelkonform als differenzierte Querung für Rollstuhlfahrer/Sehbehinderte.

Eine barrierefreie Querung für Blinde/Sehbehinderte müsste ergänzend zwingend an der Wätjenstraße und zur Straßenbahnhaltestelle hergestellt werden. Eine solche Querung ist aus Gründen der Verkehrssicherung durch Poller (mindestens vor dem REWE Getränkemarkt) vor ständig dort parkenden Fahrzeugen zu schützen.

Warum gerade hier, wo tatsächlich mindestens zwei blinde (unter anderem unser früherer Behindertenbeauftragter), eine Vielzahl älterer in ihrer Sehfähigkeit eingeschränkter Mitbürger und die Grundschulkinder zum Baumschulenweg täglich die Kreuzung queren müssen und in der nahe gelegenen Biermannstraße der Verein für Blinde angesiedelt ist, auf den Einbau gesicherter Querungen bisher verzichtet wurde ist für mich unerklärlich.

Ich bitte meinen Antrag an die Mitglieder des Beirates Schwachhausen weiterzuleiten. Das ASV, der ADFC, das Büro des Landesbehindertenbeauftragten und der Verein für Blinde erhalten diese mail in cc.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Rufnummer 0176 51978657 zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Detlef Lerch



Foto 1: Durch parkende Kfz eingeschränkte Radpremiumroute in Verlängerung der H.-H.-Meier-Allee (südöstliche Fahrspur) zwischen Wätjenstraße und der Fußweganbindung zur Depkenstraße.



Foto 2: Durch parkende Kfz eingeschränkte Radpremiumroute in Verlängerung der H.-H.-Meier-Allee (südöstliche Fahrspur) zwischen Wätjenstraße und der Fußweganbindung zur Depkenstraße.



Foto 3: Aus Richtung Universität kommend abzubauen Verkehrszeichen gemeinsamer Geh-/Radweg (VZ 240)



Foto 4: Die von der Wätjenstraße in die H.-H.-Meier-Allee einmündenden Fahrzeuge sind gegenüber dem vorfahrtberechtigten Geradeausverkehr auf der Radpremiumroute wartepflichtig (VZ 205)



Foto 5: Die Verlängerung der H.-H.-Meier Allee ist über die Wätjenstraße durch einen durchgehenden Bord (vor dem Rampenstein) getrennt. Dies macht den Ast dieser Premiumroute nach StVO zur untergeordneten Einmündung



Foto 6: Die Fahrzeuge aus Richtung Universität sind gegenüber den Fahrzeugen der kreuzenden Fahrzeuge auf der Wätjenstraße (durch den baulich durchgezogenen Bord) wartepflichtig. Es fehlt das Schild „Vorfahrt gewähren“